

**Beiträge ÖkoLinX-ARL
in der Fraktion
»ÖkoLinX-ELF im Römer«**

Wortprotokoll

über die

40. Plenarsitzung

der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, dem 8. Mai 2025

(16:11 Uhr bis 00:30 Uhr)

9. Neue gesetzliche Feiertage.....	86
Antrag der Linke vom 04.04.2025, NR 1187	
Stadtverordneter Michael Müller, Linke:	86
Stadtverordnete Stella Schulz-Nurtsch, SPD:.....	88
Stadtverordnete Beatrix Baumann, GRÜNE:.....	89
Stadtverordnete Christina Ringer, CDU:.....	90
Stadtverordneter Martin Frederick Huber, Volt:	91
Stadtverordneter Uwe Paulsen, GRÜNE:.....	92
10. Kostenloses 15-Min-Parken (Brötchentaste) ermöglichen	94
Antrag der AfD vom 08.04.2025, NR 1198	
<u>hierzu:</u> Antrag der BFF-BIG vom 17.04.2025, NR 1205	
Stadtverordneter Jens-Friedrich Schneider, AfD:	94
11. AfD-Verbot jetzt!.....	95
Antrag der ÖkoLinX-ELF gemäß § 17 (3) GOS vom 04.05.2025, NR 1224	
<u>hierzu:</u> Antrag der CDU vom 07.05.2025, NR 1238	
<u>hierzu:</u> Gemeinsamer Antrag der GRÜNEN, der SPD, der FDP und Volt vom 08.05.2025, NR 1239	
<u>hierzu:</u> Antrag der Gartenpartei vom 08.05.2025, NR 1240	
<u>hierzu:</u> Antrag der BFF-BIG vom 08.05.2025, NR 1241	
Stadtverordnete Jutta Ditfurth, ÖkoLinX-ELF:	95
Stadtverordnete Dominike Pauli, Linke:.....	97
Stadtverordneter Nathaniel Ritter, FDP:	98
Stadtverordneter Dimitrios Bakakis, GRÜNE:.....	99
Stadtverordneter Haluk Yildiz, BFF-BIG:	101
Stadtverordneter Martin Frederick Huber, Volt:	102
Stadtverordneter Yannick Schwander, CDU:.....	103
Stadtverordneter Omar Shehata, SPD:	104
Stadtverordnete Jutta Ditfurth, ÖkoLinX-ELF:	106
Stadtverordneter Markus Fuchs, AfD:	108
Stadtverordneter Dr. Nils Kößler, CDU:.....	110
Stadtverordneter Mathias Pfeiffer, BFF-BIG:	111
Stadtverordnete Monika Christann, Linke:.....	113
Stadtverordnete Jutta Ditfurth, ÖkoLinX-ELF:	113
12. Freizeitgärten im Zuge der Parkerweiterung (M 11) erhalten.....	114
Antrag der Gartenpartei vom 29.03.2025, NR 1180	
Stadtverordneter Tilo Schwichtenberg, Gartenpartei:	114

sprechend beschließt. Und noch bürgerfreundlicher wäre die Umsetzung, wenn man die Anregung von BFF-BIG aufnimmt und das kostenlose Kurzzeitparken zukünftig auch über bereits in Frankfurt zugelassene digitale Parksysteme wie EasyPark, PayBy-Phone et cetera ermöglicht.

Zum Glück gibt es aber aktuelle Erkenntnisse aus dem Jahr 2005, wonach kostenloses Kurzzeitparken in der Schweizer Straße und der Leipziger Straße nichts bringt, womit man das Thema elegant vom Tisch wischen wollte. Wenn damit allerdings die Frage hinreichend behandelt sein sollte, weiß zumindest jeder Bewohner der anderen Frankfurter Stadtteile, die nicht an der Schweizer Straße oder Leipziger Straße liegen, woran er beim jetzigen Magistrat ist; an ihn wird überhaupt nicht gedacht. Zum Glück gibt es für diese Bürger ja beim nächsten Mal, bei der Kommunalwahl in 2026, eine Alternative. Und zum Glück gibt es sogar noch deutlich aktuellere Erkenntnisse als die aus 2005. Mit Köln hat sich eine andere Großstadt in verschiedenen Stadtteilen, wo es Straßen mit vielen Geschäften gibt, für das kostenlose Kurzzeitparken entschieden. Und siehe da, die Erfahrungen sind positiv. Und mehrere europäische Städte bieten ebenfalls kostenloses Kurzzeitparken über digitale Parksysteme an, wie ich sie gerade genannt habe.

Das will in Frankfurt natürlich niemand wissen, denn solange noch ein Gramm CO₂ in die Lüfte entweicht, muss das Auto kompromisslos bekämpft werden. Die Interessen der Frankfurter Gewerbevereine und der Frankfurter Bürger spielen da keine Rolle, jedenfalls nicht für diesen Magistrat. Für die AfD aber schon: Wir beantragen kostenloses Kurzzeitparken in den Frankfurter Einkaufsstraßen, und zwar in ganz Frankfurt, nicht nur auf die Teile Frankfurts beschränkt, auf die sich der Blick dieses Magistrats verengt, denn wir stehen für Kurzzeitparken statt Verboten und Abkassieren, für gute Bedingungen, für Gewerbe, für Bürgerinteressen statt ideologischer Verbohrtheit.

Vielen Dank!

(Beifall)

Stadtverordnetenvorsteherin Hilime Arslaner:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache und lasse nunmehr über die mit dem Ausschussbericht vorgelegte Empfehlung zu dem Tagesordnungspunkt 10. abstimmen, die auch in der ausgelegten Tagesordnung I abgedruckt ist. Wer dem Ausschussbericht zustimmt, sodass für jeden die Stimmabgabe der jeweiligen Fraktion im Ausschuss und für die fraktionslosen Stadtverordneten deren schriftlich vorliegendes Votum gilt, den bitte ich um das Handzeichen. (Geschieht) Okay, gibt es Gegenstimmen? (Geschieht) Enthaltungen? (Geschieht) Ich stelle fest, dass der Ausschussbericht angenommen wurde. Somit werden die Vorlagen NR 1198 und NR 1205 abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 11.

Stadtverordnetenvorsteherin Hilime Arslaner:

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11., AfD-Verbot, auf. Zu diesem Thema behandeln wir die Vorlage NR 1224 der ÖkoLinX-ELF-Fraktion, NR 1238 der CDU-Fraktion, NR 1239 von GRÜNEN, SPD, FDP und Volt, NR 1240 der Gartenpartei sowie NR 1241 der BFF-BIG-Fraktion. Die ÖkoLinX-ELF-Fraktion hat den Antrag zur Tagesordnung I gestellt und es gibt zahlreiche Wortmeldungen. Jutta Ditfurth hat als Erste das Wort. Bitte schön!

Stadtverordnete Jutta Ditfurth, ÖkoLinX-ELF:

Schönen guten Abend!

An meiner Herkunft waren, wie bei den meisten Deutschen, Nazis beteiligt. Ich wuchs in den 1950ern an verschiedenen Orten unter Nazis auf. Die APO rettete mich als Schülerin, Herbert Marcuse und andere halfen mir zu verstehen. Wir bekämpften 1968 die NPD, sie zog nicht in den Bundestag ein. Als junge GRÜNE wurde ich 1981 in den Römer ge-

wählt. Ein bekannter CDU-Mann sagte am Wahlabend, jetzt müsse man den Römer öfters entlausen. Ich lernte damals Stadtverordnete mit NS-Vergangenheit kennen.

2001 wurde ich für ÖkoLinX wiedergewählt, da gab es zwei Naziparteien im Römer: Republikaner und NPD. Das damals gemeinsame Credo von Römerpolitik und Medien war: Keine Auseinandersetzung mit den Rechten, das macht sie nur stark. Und so wurden sie stark. Vor unseren Augen entstand die AfD. Wolfgang Hübner, mit einer Vergangenheit in autoritären K-Gruppen, verteidigte 2006 gemeinsam mit Patrick Schenk, damals CDU, den CDU-Antisemiten Martin Hohmann, der die Juden „Tätervolk“ nannte. Patrick Schenk wanderte über Hübners BFF zur AfD. So entstand in Frankfurt die AfD aus führenden CDU-Leuten, wie Gauland, Glaser, Hemzal, Erika Steinbach.

2024: Reise des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Sport nach Auschwitz. Mirriane Mahn und ich wurden von SPD und GRÜNEN verhöhnt, weil wir dafür stritten, dass die AfD nicht mitfuhr. Wir verloren.

(Zurufe)

Ich weiß, das ist ein empfindlicher Punkt bei Ihnen.

Die Reise sei „harmonisch verlaufen“, sagten anschließend SPD-Kulturdezernentin und GRÜNE, aber ÖkoLinX bleibt dabei: Mensch fährt nicht mit Faschist:innen nach Auschwitz.

Über all die Jahrzehnte war nie rätselhaft, was Völkische und Nazis wollen. Im Mittelpunkt ihrer Ideologie steht der Mythos vom deutschen Volk, dessen Wurzeln und Volksgeist bis weit zurück in die mystischen Nebel grauer Vorzeit reichen; Legenden, die rechtfertigen sollen, dass das deutsche Volk anderen Völkern überlegen ist und seine Führungsansprüche in ganz Europa legitim - „und morgen die ganze Welt“. Das Wahnbild von der reinen deutschen Volksgemeinschaft nährt Hass, Ausgrenzung und Entwertung von Menschen - der Anderen - bis in deren Tod, ob im Mittelmeer, in Afghanistan oder in der Sahara.

Wenn Sie genau hinhören würden bei den Interviews mit AfD-Wähler:innen über ihre

noch so vagen Aussagen, eines schimmert fast immer durch: die Genugtuung darüber, dass die AfD dafür Sorge, dass es den fremden Menschen schlechter geht als ihnen, als den Deutschen. Diesen AfD-Wähler:innen versprach jetzt der ins Amt gestolperte neue Bundeskanzler Merz: „Wir sind entschlossen, die Probleme zu lösen, die dazu geführt haben, dass Sie glauben, eine Partei der politischen Mitte in Deutschland nicht mehr wählen zu können.“ Wie will er das denn machen? Das zentrale Argument des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist, dass sich der verfassungsfeindliche Rechtsextremismus der AfD essenziell in ihrer rassistischen und völkischen Gesinnung, in ihrem grundgesetzfeindlichen Menschenbild aus Ungleichheit und Abwertung vor allem arabischer, muslimischer und Schwarzer Menschen manifestiert. Und er besteht in der Lüge, dass undefinierte Freiheit und abstrakte Sicherheit nur in einem kulturell-identitär gereinigten Volkskörper möglich sind. Dieses faschistische Menschenbild belegt der Verfassungsschutz auf 1.100 Seiten mit Tausenden von Aussagen der AfD-Führung und von Mitgliedern. Viele dieser Belege hat die Antifa über Jahrzehnte gesammelt und veröffentlicht - aber wir teilen ja gern. Wir haben nie einen Verfassungsschutzbericht gebraucht, um zu wissen, wer die AfD ist und wie Mensch mit ihr umgehen sollte.

(Beifall)

Auch im Römer sprechen einige gerne im milden Ton darüber, dass sie „die Ängste und Sorgen“ der Menschen ernst nehmen. Welche konkrete Angst? Macht bitte sofort etwas gegen die legitime Angst vor Wohnungslosigkeit, vor sozialem Elend. Wenn Sie aber den Kern diesen völkischen Wahnbildes ernst nehmen wollen, der sich in Begriffen wie „Überfremdung“, „Umvolkung“, „Remigration“ ausdrückt, dann gibt es nur zwei Wege: erstens die allmähliche Unterwerfung unter völkische Ideologie oder zweitens die radikale humanistische, demokratische Konfrontation mit völkisch-rassistischem Denken und seinen Protagonist:innen - ja, auch in Ihren eigenen Reihen. Dazu waren Sie bisher nicht bereit, denn diese menschenfeindlichen Auffassungen entspringen der politischen Mitte und werden von der Rechten radikalisiert. Haben Sie die Leipziger Autoritarismus-Studien oder die Bielefelder Forschungser-

gebnisse über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit je gelesen?

Ein AfD-Verbot geht nicht schnell. Das ist eine Binse. Aber es schafft vom ersten Tag an die Möglichkeit, die AfD besser zu bekämpfen. Alles, was juristisch möglich ist, sollte auch in Frankfurt gemacht werden. Schauen Sie in Artikel 21 Absatz 3 des Grundgesetzes. Deshalb fordern wir, dass diese Stadtverordnetenversammlung sich 80 Jahre nach der Niederschlagung des deutschen NS-Faschismus auf allen Ebenen dafür einsetzt, dass die faschistische Partei AfD verboten wird; sich zweitens verpflichtet, Mitglieder der AfD überall dort, wo dies bis zum endgültigen Verbot juristisch möglich ist, auszuschließen, also bei Veranstaltungen, in der Personalpolitik, bei Finanzierung, Ausschussreisen und so weiter; und dass sie drittens den Magistrat auffordert, vergleichbar zu handeln.

Die solcherart genutzte Vorphase bis zu einem Verbot lähmt den Motor des Rassismus und entzieht der AfD Energie, Geld, Einflussmöglichkeiten und soziale Anerkennung. Verteidigen Sie, bevor es zu spät ist, das Konzept eines modernen, demokratischen, menschenfreundlichen Einwanderungslandes Deutschland, bevor die autoritäre faschistische Welle aus anderen europäischen Ländern, aus Russland und den USA Deutschland und die gesamte EU überrollt. Einige führende CDU-Politiker sind neidisch auf die entfesselte Macht der Trump-Regierung. Ein Verbot der AfD und das Verfahren, das mit einem solchen Beschluss sofort eingeleitet werden würde, verschafft aber auch CDU-Mitgliedern Zeit für die notwendigen innerparteilichen Auseinandersetzungen - sofern sie es wollen. Hoffen wir, dass es nicht zu spät ist!

Danke fürs Zuhören.

(Beifall)

**Stadtverordnetenvorsteherin
Hilime Arslaner:**

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Pauli von den Linken. Bitte schön!

Stadtverordnete Dominike Pauli, Linke:

Werte Frau Vorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren!

Kann man sich von einem Parteiverbot erhoffen, AfD-Anhänger:innen zu bekehren? Nein. Wer jetzt noch AfD wählt, wählt „das freundliche Gesicht des Nationalsozialismus“. Der ehemalige Präsident von Eintracht Frankfurt, Peter Fischer, hat über AfD-Wähler:innen gesagt: „Die müssen sich bewusst werden, das ist nicht nur ein Kreuz, damit bist du Nationalsozialist, nix anderes.“ Die Generalstaatsanwaltschaft Köln hat gerade festgestellt, dass Herr Fischer das so sagen darf. Da sind einfach ganz viele Menschen nicht so einfach zu „entAfDfizieren“.

Also, was kann das Verbot bringen? Diese rechtsextreme Partei hat dann wenigstens keinen Zugang mehr zu Millionen an Steuergeldern, mit denen sie Strukturen schafft und unterhält, die unsere Demokratie zerstören wollen, mit denen sie Hass und Hetze finanziert. Das hat sie dann nicht mehr zur Verfügung. Was dieses Verbot nicht erreicht, ist der erfolgreiche politische und gesellschaftliche Kampf gegen die Ideologie dieser rechtsextremen Partei. Aber der juristische Bestand des Gutachtens gäbe bereits eine Handlungsmöglichkeit, lange vor einem eventuellen Verbot. Ich hoffe, dass am ersten Tag nach der juristischen Bestätigung der Innenminister Maßnahmen gegen Rechtsextreme mit dem gleichen Engagement ankündigt wie aktuell für die rechtswidrige Abweisung von Flüchtlingen an den bundesdeutschen Grenzen.

(Beifall)

Das würde bedeuten: keine rechtsradikalen Beamten:innen, Polizist:innen, Bundeswehrsoldat:innen und Lehrer:innen mehr. Ich habe mir übrigens lange überlegt, ob ich hier genders, weil die meisten Männer sind.

(Beifall, Zurufe)

Die Sache mit der wehrhaften Demokratie darf nicht immer nur erzählt, sondern es muss auch gehandelt werden. Wenn die AfD als gesichert rechtsextrem bestätigt wird, kann das sofort geschehen und nicht erst, wenn ein Verfassungsgericht in etlichen Jah-

gesichert Rechtsextremen. Herr Yildiz, wenn Sie es tatsächlich ernst meinen mit antimuslimischem Rassismus, dann fordere ich Sie jetzt auf: Treten Sie aus dieser Fraktion aus und bekennen Sie Farbe! Bekennen Sie sich dazu.

(Beifall)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag, über den wir heute sprechen, fordert ein AfD-Verbot, und er fordert uns damit auf, eine klare Haltung zu zeigen: gegen Faschismus, gegen Rassismus, gegen jede Form der Demokratieverachtung. Auch wenn wir als Stadt keine juristische Instanz sind, sind wir doch ein politisches Gremium. Wir können ein Signal senden, denn eines muss klar sein: Ein mögliches AfD-Verbot ist nicht das Ende des Kampfes gegen Rechtsextremismus. Es ist ein Anfang. Wir brauchen eine wehrhafte Zivilgesellschaft, politische Bildung, soziale Gerechtigkeit und die klare, echte und in jeder Form gerechte Ideologie - in Behörden, in Schulen, in Parlamenten und auf der Straße, denn die Verteidigung der Demokratie ist nicht delegierbar, sie ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Ich danke Ihnen!

(Beifall)

**Stadtverordnetenvorsteherin
Hilime Arslaner:**

Die nächste Rednerin ist Frau Ditfurth. Bitte!

Stadtverordnete Jutta Ditfurth, ÖkoLinX-ELF:

Noch mal schönen guten Abend!

Die Herren Yildiz und Böppler haben gegen mich geklagt, weil ich sie Rassisten genannt habe, beide haben vor Gericht verloren - dies nur für das Protokoll dieser Versammlung.

Ich möchte jetzt gerne etwas ganz anderes machen und auch zu den Anträgen etwas sagen. Ich bin maßlos enttäuscht von dem Antrag der Koalition. Wir haben von Sonntag auf Montag in der Nacht unseren Antrag gestellt, der Antrag der Koalition kam danach,

die anderen Anträge auch, alle zu diesem Tagesordnungspunkt und alle aus Anlass unseres Antrags. Und die Koalition schafft es, dass in ihrem Antrag auch nur einmal das Wort „AfD“ vorkommt geschweige denn „AfD-Verbot“ oder eine Begründung, warum sie das nicht teilt, sondern es wird aus einem fünf Jahre alten Koalitionsvertrag zitiert und so weiter. Ansonsten ist man für Ja oder Nein oder Vielleicht, jedenfalls nicht für den Antrag.

Die AfD ist eine faschistische, nach den Worten des Verfassungsschutzes „gesichert rechtsextremistische“ Partei. Niemand musste - das habe ich vorhin schon erwähnt - auf die Einstufung warten, um zu wissen, womit man es zu tun hat. Jahrelange faschistische Propaganda, Antisemitismus, Rassismus, völkischer Nationalchauvinismus, Hass auf Geflüchtete, auf queere Menschen und auf Linke konnten auch hier an niemandem vorübergehen. Mit jedem Richtungsstreit hat sich die Partei weiter nach rechts bewegt - mit jedem. Sie beschäftigt organisierte Neonazis im Bundestag, in den Ländern, in den Kommunen, sie markiert ihre Feinde, sie bedroht sie, sie greift sie an, sie arbeitet mit der globalen Rechten an der barbarischen Aufhebung der bürgerlichen Gesellschaft.

Die AfD kann nicht integriert werden. Wer das noch glaubt, gehört entweder zu ihrem Umfeld oder ist politisch ungeheuer ungebildet, um es freundlich auszudrücken. Das Verhältnis zu ihr kann nicht normalisiert werden. Normalisierung bedeutet Faschisierung. Man kann sie auch nicht wegeregieren, wie der neue Innenminister es kürzlich forderte. Die Strategie der CDU oder eines großen Teils der Bundes-CDU, eine faschistische Partei zu bekämpfen, indem man ihre Politik übernimmt, muss notwendig scheitern. Es gibt nur einen sinnvollen Umgang: die konsequente Ausgrenzung und das Verbot. Darauf müssen die Kommunen hinwirken und das ist dann auch die Funktion, die dieser Stadtverordnetenbeschluss und hoffentlich das anschließende Handeln eines Magistrats in dieser Stadt haben müsste. Darauf müssen Kommunen hinwirken, angefangen bei sich selbst, also keine Mitnahme auf Delegationsreisen, keine Einladungen, keine Vergünstigungen, keine Räume, keine Geburtstagsglückwünsche, kein Handschlag, keine Häppchen und kein Sektempfang mehr in

Frankfurt mit Mitgliedern einer gesichert rechtsextremistischen Partei.

Und nun drei Gegenargumente gegen die ewigen und immer ritualisierten Einwände, die auch heute wieder in einigen Reden vorkamen, besonders von Herrn Ritter, aber auch leider in Teilen der anderen Reden, bei den GRÜNEN zum Beispiel.

Erstens: Es wird behauptet, ein Verbot sei unwahrscheinlich, und als Beispiel werden dafür immer die NPD-Verbotsverfahren genannt, die gescheitert sind, weil zu viele V-Leute in der Partei waren. Sie erinnern sich. Die Begründung für die Ablehnung war damals schon wacklig, greift aber heute definitiv nicht mehr. Leute wie der Extremismusforscher Eckhard Jesse hatten 2003 als Sachverständige behauptet, man brauche die NPD nicht zu verhindern, sie sei zu klein. Ein Jahr später sind sie mit 9,2 Prozent in den Sächsischen Landtag eingezogen und konnten und können bis heute mit dem Geld dort Nazistrukturen finanzieren und allen möglichen Demokraten das Leben schwer, wenn nicht auch bedrohlich machen. Im Fall der AfD greift die Begründung, dass ein Verbot unwahrscheinlich sei, nicht mehr. Die Partei ist leider äußerst relevant, weil es ihr nicht nur gelungen ist, die latenten faschistischen Potenziale der Gesellschaft zu mobilisieren, sondern darüber hinaus auch Teile des Bürgertums. Bereits vergangenes Jahr hielt eine Gruppe von 17 renommierten Verfassungsrechtler:innen ein Verbotsverfahren für aussichtsreich. Haben Sie das vergessen? Die Einstufung des Verfassungsschutzes hat es nun auf eine neue Grundlage gestellt, ein Verbot wird voraussichtlich gelingen.

Zweitens, der zweite klassische Einwand: Ein Verbot sei lediglich die Ultima Ratio. Auch wieder so eine Strohmanntechnik. Ein Verbotsverfahren anzustrengen, bedeutet nicht, bis zum Verbot untätig zu bleiben. Als das zweite NPD-Verbotsverfahren 2017 scheiterte, wies das Bundesverfassungsgericht von sich aus auf die Option hin, andere Sanktionen zu schaffen. Daraufhin wurde der Artikel 21 - den Herr Ritter nicht kennt - des Grundgesetzes um den Absatz 3 erweitert, demzufolge Parteien, die nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder

zu beseitigen, von der staatlichen Finanzierung ausgenommen werden können. Das bedeutet: keine steuerlichen Vergünstigungen mehr für Parteien. Das betrifft auch Zuwendungen an die Parteien. Dieser Zusatz von Artikel 21 Absatz 3 Grundgesetz ist in der Lage, den Faschistinnen und Faschisten erheblichen Schaden zuzufügen. Er greift direkt in ihre finanzielle Grundlage ein. Als die NPD-Verbotsverfahren liefen, gab es diesen Zusatz überhaupt noch nicht. Sich ständig darauf zu beziehen, ist in mehrfacher Hinsicht sachlich falsch. Heute kann er ein erster Schritt sein auf dem Weg zu einem vollständigen Verbot der AfD. Bitte lesen Sie den Artikel nach. Es gibt zahllose solche Möglichkeiten, Faschismus institutionell zu ersticken - wenn man es will.

Drittens wird behauptet, mit dem Verbot der AfD schwächt man die Rechten nicht, weil deren Wähler:innen ja bleiben. Die AfD ist der höchste Organisationsgrad, den der deutsche Faschismus seit seiner Zerschlagung vor 80 Jahren erreichen konnte. Das Argument, dass nach einem AfD-Verbot die Wähler:innen übrig bleiben, ist in etwa so sinnlos wie zum Beispiel Combat 18 nicht zu verbieten oder das Verbot dieser Gruppierung nicht zu fordern, weil die Mitglieder aktiv bleiben. Die AfD ist eine ständig im Prozess befindliche Mobilisierungsmaschine für rechte Propaganda und Gewalt. Als Parteiorganisation stehen ihr erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung, die sie gezielt nutzt, um bundesweit rechte Strukturen zu fördern und auszubauen. Sie beschäftigt Neonazis als Mitarbeiter:innen, die ihre üppigen Gehälter und Spesen in die Szenen pumpen können. Mit der Desiderius-Erasmus-Stiftung - Stichwort Erika Steinbach-Hermann, ich hatte das Missvergnügen, sie in diesem Raum mal kennenzulernen - ist die AfD sogar nur kurz davon entfernt, einen eigenen faschistischen Förderfonds einrichten zu können. Nicht nur die finanziellen Mittel sind von der parteilichen Organisation abhängig, die gesamte Aufmerksamkeitsökonomie der völkischen Rechten beruht mittlerweile auf ihrem Status als Partei. Die ständigen Einladungen in Talkshows und Interviews haben mit dem Verbot der Partei ein Ende, und damit auch die erfolgreichen Kanäle der Propaganda.

Das so erwartbare Opfergejaule müssen wir kurz aushalten, bis diese Gestalten dann

endlich in die Irrelevanz ihrer miefigen Stammtische zurückgekehrt sind. Ausgrenzung wirkt, Normalisierung bedeutet Faschisierung, kein Fußbreit den Faschisten! „Nie wieder“ ist jetzt!

(Beifall)

**Stadtverordnetenvorsteherin
Hilime Arslaner:**

Der nächste Redner ist Herr Fuchs von der AfD. Bitte!

Stadtverordneter Markus Fuchs, AfD:

Nachdem der Schaum vor dem Mund getrocknet ist und alle ihr Mütchen gekühlt haben, versuche ich, hier wieder ein bisschen Sachlichkeit reinzubringen.

(Beifall, Heiterkeit)

Es ist wenig Richtiges und viel Unsinn gesagt worden, ich möchte gar nicht auf jedes Detail eingehen. Was ist eigentlich passiert? Es gibt eine Einstufung des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die AfD sei gesichert rechtsextrem. Diese Feststellung wurde ohne rechtliche und fachliche Prüfung des Bundesinnenministeriums getroffen. Wie man aus Berlin so hört, gibt es nicht wenige Juristen im Innenministerium, die mit einem dicken Hals dort herumlaufen. Was heißt denn überhaupt „gesichert rechtsextrem“? Es ist nirgends definiert. Es gibt keine Formaldefinition und schon gar keine legale Definition. Es ist eine behördeninterne Kategorie ohne jegliche rechtliche Konsequenz.

(Beifall, Zurufe)

Ein Blick ins Gesetz erspart viel Geschwätz - und zwar ins Bundesverfassungsschutzgesetz. Da können Sie gerne einmal rein-kucken. Das kennt nämlich nur den Verdachtsfall, und dem Begriff, den der Bundesverfassungsschutz verwendet, mangelt es juristisch schon an irgendeiner Form von Bestimmtheit.

Zum Thema Neutralität: Gerade Herr Telyakar ist ja dafür bekannt, dass er hier immer sagt: „Vertrauen Sie nicht dem Verfassungs-

schutz?“, und dann sage ich es wie Herr Yildiz: „Nein.“

(Beifall)

Der Verfassungsschutz ist eben keine unabhängige Behörde, es ist eine weisungsgebundene Behörde, geleitet von politischen Beamten. Ein politischer Beamter ist per Definition ein Beamter, der ein Amt bekleidet, bei dessen Ausübung er in Fortdauer und Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung stehen muss. So steht es in § 30 Absatz 1 Beamtenstatusgesetz. Und wer wirklich wissen will, wie der Verfassungsschutz qualitativ arbeitet, dem kann ich nur empfehlen, sich das letzte Buch von Mathias Brod-korb zu Gemüte zu führen, der in sechs Fallstudien sehr ausgiebig - da brauchen Sie gar nicht zu lachen, Herr Shehata - zu diesem Thema recherchiert hat, unter anderem auch zu der Person Bodo Ramelow, der jahrzehntelang vom Verfassungsschutz widerrechtlich drangsaliert wurde. Also lesen Sie das Buch, dann können Sie mitreden, ansonsten sollten Sie sich zu diesem Thema vielleicht wenigstens etwas zurückhaltender äußern.

Interessant ist aber vor allem, wie die Linke - ich meine die politische Linke insgesamt - auf einmal obrigkeitshörig und gläubig geworden ist. Herr Telyakar, ich bin ein paar Jahre älter als Sie, das heißt, ich kenne die GRÜNEN noch von früher, und ich kann mich entsinnen, dass früher Linke und speziell die GRÜNEN eher ein - ich sage es mal vorsichtig - ablehnendes Verhältnis zum Verfassungsschutz hatten. Also, diese Gläubigkeit, dass alles, was vom Verfassungsschutz kommt, Gottes Wort ist, das gab es früher nicht. Die Linkspartei wollte ihn bis vor Kurzem sogar noch abschaffen. Also tun Sie mal nicht so, als ob das Gottes Offenbarung wäre.

Im Übrigen - noch mal ein kleiner Hinweis: Der Verdachtsfall ist noch nicht einmal rechtskräftig, und zwar weder im Bund noch in vielen Ländern. Kleine Anmerkung: Die AfD wird in fünf Bundesländern noch nicht mal als Verdachtsfall geführt. In Hessen führen wir seit Jahren einen Rechtsstreit - im Eilverfahren wohl gemerkt - und im Eilverfahren und in zweiter Instanz liegt der Fall bereits seit eineinhalb oder zwei Jahren beim

**Stadtverordnetenvorsteherin
Hilime Arslaner:**

Herr Pfeiffer ...

Nicht reinschreien, melden!

Herr Pfeiffer hat auch eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Bitte!

Stadtverordneter Mathias Pfeiffer, BFF-BIG:

Ich möchte darauf hinweisen, dass die HGO nur Ja, Nein und Enthaltung kennt, alles andere sind Konstrukte, die rechtlich auch überhaupt nicht haltbar wären.

(Beifall, Zurufe)

**Stadtverordnetenvorsteherin
Hilime Arslaner:**

Alle setzen sich jetzt bitte hin und sind ruhig. Wir hatten schon mal eine namentliche Abstimmung, in die hineingerufen wurde. Wenn das passiert, lasse ich die namentliche Abstimmung stoppen. Solange nicht alle ruhig sind und die Antworten nicht verständlich sind, nehme ich hier keine Antwort an. Dies zur Klarheit.

Lesen Sie jetzt bitte die Namen vor.

Schriftführerin Martina Düwel:

Stadtverordneter Agatay Ja
im Rahmen NR 1239

(Zurufe)

Stadtverordnete Akmadza Nein
im Rahmen NR 1238

(Zurufe)

Stadtverordneter Amann Nein
im Rahmen NR 1239

(Zurufe)

**Stadtverordnetenvorsteherin
Hilime Arslaner:**

Dann fechtet es doch an. Ich möchte jetzt Ruhe haben. Wem es zweifelhaft erscheint, ob es rechtssicher ist, dem steht der Rechtsweg offen. Ansonsten möchte ich jetzt hier Ruhe haben, sonst breche ich die Sitzung ab.

**Schriftführerin Martina Düwel:
(fortfahrend)**

Stadtverordnete Arslaner	Ja
im Rahmen NR 1239	
Stadtverordneter Böppler-Wolf	Fehlt
Stadtverordneter Baier	Nein
im Rahmen NR 1239	
Stadtverordneter Bakakis	Nein
im Rahmen NR 1239	
Stadtverordnete Baumann	Ja
im Rahmen NR 1239	
Stadtverordneter Becker	Nein
im Rahmen NR 1238	
Stadtverordneter Brenner	Ja
im Rahmen NR 1239	
Stadtverordneter Brillante	Ja
Stadtverordnete Busch	Nein
im Rahmen NR 1239	
Stadtverordnete Christann	Ja
Stadtverordneter Csapo	Nein
Stadtverordnete Dalhoff	Ja
Stadtverordnete David	Nein
im Rahmen NR 1238	
Stadtverordneter Denkwitz	Ja
im Rahmen NR 1239	
Stadtverordnete Ditfurth	Ja
Stadtverordneter Dr. Dürbeck	Nein
im Rahmen NR 1238	
Stadtverordnete Düwel	Ja
im Rahmen NR 1239	
Stadtverordnete Eberz	Ja
im Rahmen NR 1239	
Stadtverordneter Edelmann	Nein
im Rahmen NR 1239	
Stadtverordnete Dr. Fabricius	Fehlt
Stadtverordnete Fischer	Nein
im Rahmen NR 1238	
Stadtverordneter Förster	Ja
Stadtverordnete Dr. von Franque	Ja
im Rahmen NR 1239	
Stadtverordnete Friedrich	Nein
im Rahmen NR 1238	
Stadtverordneter Fuchs	Nein
Stadtverordneter Gannoukh	Nein
im Rahmen NR 1239	

Stadtverordnete Gebhardt	Nein	Stadtverordneter Podstatny	Nein
im Rahmen NR 1239		im Rahmen NR 1239	
Stadtverordneter Görres	Ja	Stadtverordneter Pürsün	Nein
Stadtverordnete Grote	Fehlt	im Rahmen NR 1239	
Stadtverordnete Hahn	Fehlt	Stadtverordnete Riedel	Nein
Stadtverordneter Hauenschild	Nein	im Rahmen NR 1239	
im Rahmen NR 1239		Stadtverordnete Ringer	Nein
Stadtverordneter Homeyer	Fehlt	im Rahmen NR 1238	
Stadtverordneter Huber	Nein	Stadtverordneter Ritter	Nein
im Rahmen NR 1239		im Rahmen NR 1239	
Stadtverordnete Kauder	Ja	Stadtverordneter Dr. Rosenbaum	Ja
im Rahmen NR 1239		im Rahmen NR 1239	
Stadtverordneter Klingelhöfer	Nein	Stadtverordnete Roshan Moniri	Ja
im Rahmen NR 1239		im Rahmen NR 1239	
Stadtverordneter Klinger	Nein	Stadtverordneter Schäfer	Nein
Stadtverordnete Dr. Knacker	Nein	im Rahmen NR 1238	
im Rahmen NR 1239		Stadtverordneter Schlimme	Ja
Stadtverordneter Dr. Kochsiek	Fehlt	im Rahmen NR 1239	
Stadtverordneter Dr. Kößler	Nein	Stadtverordneter Schneider	Nein
im Rahmen NR 1238		Stadtverordnete Schnitzler	Nein
Stadtverordnete Korenke	Nein	im Rahmen NR 1239	
im Rahmen NR 1238		Stadtverordneter Dr. Schulz	Nein
Stadtverordnete Krzelj	Ja	Stadtverordnete Schulz-Nurtsch	Nein
im Rahmen NR 1239		im Rahmen NR 1239	
Stadtverordnete Dr. Kube	Ja	Stadtverordneter Schwander	Nein
im Rahmen NR 1239		im Rahmen NR 1238	
Stadtverordneter Kumar	Fehlt	Stadtverordneter Schwichtenberg	Nein
Stadtverordnete Kunze	Nein	Stadtverordnete Serke	Nein
im Rahmen NR 1239		im Rahmen NR 1238	
Stadtverordneter Lange	Nein	Stadtverordneter Shehata	Ja
im Rahmen NR 1238		im Rahmen NR 1239	
Stadtverordneter Dr. Langner	Nein	Stadtverordneter Sitki	Ja
im Rahmen NR 1239		im Rahmen NR 1239	
Stadtverordneter Lauterwald	Ja	Stadtverordnete Steinhardt	Nein
im Rahmen NR 1239		im Rahmen NR 1238	
Stadtverordnete Leineweber	Fehlt	Stadtverordneter Telyakar	Ja
Stadtverordnete Luxen	Ja	im Rahmen NR 1239	
im Rahmen NR 1239		Stadtverordneter Thoma	Nein
Stadtverordnete Mahn	Ja	Stadtverordneter Tschierschke	Fehlt
Stadtverordneter Medoff	Fehlt	Stadtverordneter Wehmann	Fehlt
Stadtverordnete Dr. Mehler-Würzbach	Ja	Stadtverordneter Witsch	Nein
Stadtverordnete Meister	Nein	im Rahmen NR 1239	
im Rahmen NR 1238		Stadtverordnete Wollkopf	Nein
Stadtverordnete Meyer	Nein	im Rahmen NR 1239	
im Rahmen NR 1239		Stadtverordneter Yildiz	Nein
Stadtverordnete Momsen	Enthaltung	Stadtverordneter Yilmaz	Ja
Stadtverordneter Müller	Ja	im Rahmen NR 1239	
Stadtverordneter Nagel	Nein	Stadtverordneter Zengin	Nein
im Rahmen NR 1238		im Rahmen NR 1238	
Stadtverordneter Papke	Nein	Stadtverordneter Zieran	Ja
im Rahmen NR 1239			
Stadtverordnete Pauli	Fehlt		
Stadtverordneter Paulsen	Nein		
im Rahmen NR 1239			
Stadtverordneter Pfeiffer	Nein		

Vielen Dank, wir sind durch! Wir werten das Ergebnis jetzt aus.

**Stadtverordnetenvorsteherin
Hilime Arslaner:**

Wollen Sie das Ergebnis hören und über die anderen Anträge noch abstimmen? Dann bitte Ruhe.

Ich lasse nunmehr über die mit dem Ausschussbericht vorgelegte Empfehlung zu dem Tagesordnungspunkt 11. abstimmen, die auch in der ausgelegten Tagesordnung I abgedruckt ist. Es fehlt noch das Votum der Linke zur NR 1239.

(Zurufe)

Enthaltung.

Von BFF-BIG fehlt das Votum zum Antrag NR 1238.

(Zurufe)

Annahme im Rahmen der Vorlage NR 1241.

Von der AfD fehlt das Votum zum Antrag NR 1239.

(Zurufe)

Ablehnung.

Von ÖkoLinX-ELF fehlt noch das Votum zum Antrag NR 1238.

(Zurufe)

Auch Ablehnung. Und das Votum von ÖkoLinX-ELF zur Vorlage NR 1239?

(Zurufe)

Ebenfalls Ablehnung.

Das Votum von der AfD zur Vorlage NR 1241?

(Zurufe)

Annahme.

Und wie lauten die Stimmen von BFF-BIG zu den Vorlagen NR 1239 und NR 1240?

(Zurufe)

Also Ablehnung?

(Zurufe)

Okay, Ablehnung der Vorlage NR 1240 mit der vorliegenden Protokollerklärung. Und das Votum zur Vorlage NR 1239 von BFF-BIG?

(Zurufe)

Annahme im Rahmen der Vorlage NR 1241. Dann haben wir alles. Wunderbar!

Die namentliche Abstimmung ergab mehrheitlich Ablehnung - in allen vorgetragenen Varianten.

(Zurufe)

Ruhe, bitte!

(Zurufe)

Weil niemand mehr da ist.

(Beifall, Heiterkeit, Zurufe)

Ja, bitte. Kommen Sie bitte hier ans Mikro.

Stadtverordnete Monika Christann, Linke:

Ich glaube, hier werden Denkfehler gemacht. Wir haben in der ersten Runde namentlich abgestimmt. Was ich nicht gut fand und auch nicht richtig fand: „im Rahmen von ...“. Wenn wir diese Abstimmung schon durchgeführt haben, dann können wir jetzt nicht noch einmal die einzelnen Anträge abstimmen. Das geht nicht. Und deswegen stelle ich den Geschäftsordnungsantrag, dass nur die erste Abstimmung zählt. Oder die zweite. Aber nicht beide zusammen.

(Zurufe)

Stadtverordnete Jutta Ditfurth, ÖkoLinX-ELF:

Monika, das ist nicht ganz richtig, denn man kann ja unserem Antrag zustimmen und einem anderen auch. Das wäre dann nicht möglich. Was ich hier per Geschäftsordnungsantrag beantragen möchte, ist, dass erst einmal bitte das Ergebnis der Auszählung zu dem Antrag NR 1224, unserem Antrag ...

(Zurufe)

Nein, da wurde nur gesagt: „mehrheitlich Ablehnung“ und irgendwas. Es wurden keine Zahlen genannt. Ich möchte das Abstimmungsergebnis zum Antrag NR 1224 haben, und das Recht habe ich auch. Anschließend wird verkündet, ob die Liste schon vollständig ist mit den Voten, die eben wie in einer Art fliegendem Ausschussverfahren erfasst wurden, ob also allen anderen Anträgen vollständig votiert wurde. Das sind zwei getrennte Dinge.

**Stadtverordnetenvorsteherin
Hilime Arslaner:**

Es wird jetzt gerade gezählt. Bitte Ruhe!

Wer sich nicht hinsetzt, der kann bitte gleich rausgehen. Ich habe es jetzt mehrfach gesagt, es ist kein angemessenes Verhalten, das hier an den Tag gelegt wird. Also bitte setzen oder rausgehen, ansonsten wird das Ergebnis nicht verkündet und die Sitzung wird abgebrochen.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung lautet: Zwölf Personen haben gefehlt, es gibt eine Enthaltung, 50 Nein-Stimmen und 30 Ja-Stimmen.

(Beifall)

Jetzt müssen wir noch die Nebenvorlagen abstimmen. Wer dem Ausschussbericht mit den ergänzten Voten zustimmt, sodass für jeden die Stimmabgabe der jeweiligen Fraktion im Ausschuss und für die fraktionslosen Stadtverordneten deren schriftlich vorliegendes Votum gilt, den bitte ich um das Handzeichen. (Geschieht) Wer stimmt dagegen? (Geschieht) Wer enthält sich der Stimme? (Geschieht) Ich stelle fest, dass der Ausschussbericht angenommen wurde. Somit wird der Vorlage NR 1239 in der vorgelegten Fassung zugestimmt. Die Vorlage NR 1238 wird im Rahmen der Vorlage NR 1239 abgelehnt. Die Vorlagen NR 1240 und NR 1241 werden abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

(Beifall, Zurufe)

Tagesordnungspunkt 12.

**Stadtverordnetenvorsteherin
Hilime Arslaner:**

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12., Erweiterung Günthersburgpark, auf. Das Wort hat Herr Schwichtenberg. Bitte!

**Stadtverordneter Tilo Schwichtenberg,
Gartenpartei:**

Ich bitte um ein bisschen Ruhe. Vorweg: Ich werde die Tagesordnungspunkte 12. und 13. zusammen abfrühstücken ...

(Beifall)

... da TOP 13. nach 23:00 Uhr nicht mehr aufgerufen werden würde. Vielleicht wird es ja auch lustiger so, einen Zusammenhang gibt es immer. Bitte halten Sie es aus, es geht nur um wenige Minuten. Ich habe dem Bürgermeister von Tel Aviv ja auch zugehört, wodurch diese Sitzung sich deutlich verlängert hat, aber bitte nicht zu meinem Nachteil. Man darf sich grundsätzlich fragen, ob es fair ist, die Gartenpartei immer in die Nacht abzuschieben, nix Rotation.

Einen Zusammenhang gibt es immer, es geht bei beiden Tagesordnungspunkten um Ausgrenzung. Auch in dieser Stadtverordnetenversammlung werden wieder Vorlagen beschlossen, welche die Versiegelung von Frankfurt manifestieren. In Erlenbach werden sieben Hektar auf übelste Weise verplant, enormer Flächenfraß auf schönsten Äckern mit null Ausbeute. Das heißt, Reihenhäuschen und überwiegend unbezahlbar. Fragt man, wer da überhaupt baut, bekommt man keine Antwort von Gwechenberger. Heuschrecken haben wohl keinen Namen.

Auch in der Heidestraße im Nordend gibt es keinen Mut zur grünen Lücke sowie beim Biergarten „Drosselbart“, bei der Eulenburg, bei der Adlerfluchtstraße, auch hier wird das Grün entfernt. Die Heidestraße schafft es auf die Titelseite des Berichts Stadtgrün der Gartenpartei garantiert. Doch was hier im Zuge der Erweiterung des Günthersburgparks passiert ist, ist schlicht ein Planungsfehler. Die Grüne Lunge soll mal eben ganz spontan